

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. August 2023

2023/206 6.01.04.03 Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung
Ortsplanungsrevision und Mobilitätsstrategie, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe Gesamtleitung Planungsteam

Beschluss Stadtrat

- 1. Für die Gesamtleitung Planungsteam (Arbeitspaket 1 Phase 1; Arbeitspaket 2 Phasen 1 und 2; Arbeitspaket 3 Phasen 1 und 2) wird gemäss Aufwandschätzung der EBP Schweiz AG ein Kredit von 140'000 Franken bewilligt.
- 2. Die Aufwendungen sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00810-6150.5290.00 140'000 Franken (Ortsplanungsrevision und Mobilitätsstrategie)

- 3. Das Planungsbüro *EBP Schweiz AG*, Zürich erhält gestützt auf die Offerte vom 19. Juni 2023 den Zuschlag für die Gesamtleitung Planungsteam.
- 4. Die Stadtplanung wird beauftragt und ermächtigt, das Submissionsergebnis im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen und allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig ist das Ergebnis auf SIMAP zu veröffentlichen.
- 5. Die EBP Schweiz AG wird beauftragt die im Kredit enthaltenen Aufgabenschritte auszuführen.
- 6. Die Stadtplanung wird ermächtigt die Auftragserteilung für die weiteren Schritte nach Bewilligung des Gesamtkredits durch das Parlament zu erteilen.
- 7. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
- 8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Namen der im Submissionsverfahren unterlegenen Parteien).
- 9. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen, vom Erhalt an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Vergabeentscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen
- 10. Mitteilung durch Abteilung Stadtplanung an:
 - EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich



- 9. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleitung Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Stadtentwicklung
 - Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der rechtskräftige kommunale Richtplan der Stadt Wetzikon wurde 2012 beschlossen und 2013 durch die kantonale Baudirektion genehmigt. Die gültige Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Wetzikon wurde Ende 2014 festgesetzt und 2015 durch die Baudirektion genehmigt. Als Grundlage für die damaligen Revisionsarbeiten wurde ein umfassendes räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet und 2010 vom damaligen Gemeinderat verabschiedet. Zur Umsetzung des kommunalen Mehrwertausgleichs erfolgte 2022 eine BZO-Teilrevision.

Die Planungsinstrumente sind gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) alle 10 bis 15 Jahre zu überprüfen und veränderten Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Im Kanton Zürich wurden seit der letzten grösseren Revision sowohl der kantonale Richtplan als auch die regionalen Richtpläne revidiert. Weiterer Revisionsbedarf ergibt sich aufgrund des autonomen Vollzugs der neuen Baubegriffe, dem Fehlen einer gesamtheitlichen Mobilitätsstrategie, der Umsetzung von energetischen Herausforderungen, der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, klimatischer Themen oder der Behebung von Mängeln in der bestehenden BZO, die im Vollzug immer wieder zu Diskussionen geführt haben.

Der Stadtrat hat daher entschieden, die Revision der Ortsplanung und Ausarbeitung einer Mobilitätsstrategie anzugehen. Hierzu hat er mit Beschluss SRB 2023/179 vom 12. Juli 2023 beim Parlament einen Gesamtkredit in der Höhe von 1'750'000 Franken beantragt. Der Gesamtkredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Planer- team	Beratung, Pro- zessbegleitung, Projektkoordi- nation	Moderation	NK für 8 Workshops	Studien, Abklärun- gen	Projektierungs- kredit
AP1	60'000	85'000	40'000	3'000	50'000	238'000
AP2	200'000	100'000	70'000	7'500	150'000	527'500
AP3	190'000	100'000	70'000	7'500	50'000	417'500
AP4	330'000	85'000	45'000	6'000	100'000	566'000
Fr. Total	780'000	370'000	225'000	24'000	350'000	1'749'000

AP1 = Teilrevision BZO zur IVHB, Lichtemissionen, Energie und Fernwärme

AP2 = Erarbeitung Mobilitätsstrategie

AP3 = Aktualisierung und Ergänzung REK

AP4 = Revision der Richt- und Nutzungsplanung

Submissionsverfahren Gesamtleitung Planerteam

Für die externen Planungsleistungen der Ortsplanungsrevision und Mobilitätsstrategie wurde eine Submission im offenen Verfahren gemäss Art. 12 Abs.1 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001 durchgeführt. Die Submission wurde auf der Internetplattform SIMAP öffentlich ausgeschrieben, wofür sich folgende vier Planungsbüros bis am 19. Juni 2023 beworben haben:

- EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich



Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	
Zuschlagskriterium 1 (Z1)	Qualität der Referenzen, des Planungsteams und der Schlüsselpersonen	40 %	
Zuschlagskriterium 2 (Z2)	Projektanalyse, Vorgehensvorschlag, Projekt- organisation, Mitwirkung	40 %	
Zuschlagskriterium 3 (Z3)	Angebotspreis und Honorarkonditionen	20 %	

Die vier Anbieter wurden zu einer Präsentation eingeladen. An dieser wurden die auf Grund der schriftlichen Angebote vorgenommenen Bewertungen überprüft.

Kriterium	max. Punkte	EBP AG			
Z1	40	32.82	29.25	29.87	29.55
Z2	40	36.00	34.00	30.00	26.00
Z3	20	17.38	18.16	19.13	20.00
Total	100	62.63	58.91	56.72	53.83
Rang		1	2	3	4

Bei dem Zuschlagskriterium 1 (Qualität der Referenzen, des Planungsteams und der Schlüsselpersonen), als auch beim Zuschlagskriterium 2 (Projektanalyse, Vorgehensvorschlag, Beurteilung Projektorganisation, Vorschlag Mitwirkung) hat die *EBP Schweiz AG* jeweils die höchsten Bewertungen erhalten. Einzig beim Zuschlagskriterium 3 (Angebotspreis und Honorarkonditionen) belegt die *EBP Schweiz AG* den letzten Rang, jedoch mit geringem Abstand zu den übrigen Anbietenden. In der Gesamtbewertung erreicht die EBP Schweiz AG mit 62.63 die höchste Punktzahl.

Kredit für die "Prozessdefinitionen" und "Grundlagenanalysen" der Arbeitsschritte 1, 2 und 3

Für folgende Arbeitsschritte gemäss Aufwandschätzung der EBP Schweiz AG wird im Rahmen des beantragten Gesamtkredits ein Kredit innerhalb der Finanzkompetenzen des Stadtrates erteilt:

- Arbeitspaket 1 (Teilrevision BZO IVHB), Phase 1 "Grundlagenanalyse"

- Arbeitspaket 2 (Mobilitätsstrategie), Phase 1 "Grundlagen" und Phase 2 "Analyse Ist und Trend"
- Arbeitspaket 3 (REK), Phase 1 "Grundlagen" und Phase 2 "Grundlagen- und Strukturanalyse"

Der Kredit für die weiteren Schritte wird nach Bewilligung des Gesamtkredits durch das Parlament erteilt.

Der Kredit für die "Prozessdefinitionen" und "Grundlagenanalysen" setzt sich auf folgenden Positionen und Kosten zusammen (gerundet):

Externe Dienstleistungen	Kredi	t
Gesamtleitung Planungsteam	115'000	Fr.
Fachperson Moderation und Mitwirkungsprozesse (Moderation und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung Projektgruppe)	15'000	Fr.
Sozialräumliche Fachperson (Beratung interne Projektleitung Mitgliedschaft Steuerungsgruppe)	10'000	Fr.
Total	140'000	Fr.

Im Budget 2023 sind im Erfolgsrechnungskonto 6150.3131.00 für die Teilrevision Ortsplanung (BZO) 200'000 Franken eingestellt, wovon rund 50'000 Franken für die Projektbegleitung, Beratung und Submission beansprucht werden. Für die Gesamtleitung Planungsteam (Arbeitspaket 1 – Phase 1; Arbeitspaket 2 – Phasen 1 und 2; Arbeitspaket 3 – Phasen 1 und 2) verbleiben 150'000 Franken. Investitionen über der Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken werden in der Investitionsrechnung verbucht..

Folgekosten

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:				
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag	
Planungsausgaben (ANR01391)	10 Jahre	140'000.00	14'000.00	
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsj	ahr)		14'000.00	

Erwägungen

Die *EBP Schweiz AG* hat unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien das wirtschaftlich günstigste (vorteilhafteste) Angebot eingereicht. Aus diesem Grund beschliesst der Stadtrat der *EBP Schweiz AG* den Zuschlag für die Revision der Ortsplanung und Erarbeitung der Mobilitätsstrategie zu erteilen.

Damit das Planungsteam mit den Arbeiten beginnen kann, erteilt der Stadtrat innerhalb der eigenen Finanzkompetenzen den Kredit für die Prozessdefinitionen und Grundlagenanalysen, bis das Parlament den Gesamtkredit für die Ortsplanungsrevision und Mobilitätsstrategie bewilligt hat.

Für richtigen Protokollauszug:

77. Juni Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin